

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 124. Ratssitzung vom 16. Dezember 2020

3356. 2020/401

Weisung vom 16.09.2020:

**Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge
2021–2025**

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.– bewilligt.
2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.– pro Jahr bewilligt.
3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– pro Jahr bewilligt.
4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

2 / 6

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sarah Breitenstein (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. ~~150 000.–~~ 75 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~301 500.–~~ 226 500.– bewilligt.

Mehrheit:	Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

3 / 6

2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~300 000.–~~ 150 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~607 900.–~~ 457 900.– pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~300 000.–~~ 250 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~607 900.–~~ 557 900.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht namens der GLP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~350 000.–~~ 150 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~657 900.–~~ 457 900.– pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~350 000.–~~ 250 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~657 900.–~~ 557 900.– pro Jahr bewilligt.

4 / 6

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht namens der GLP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4 (Die Dispositivziffer 5 wird zu Dispositivziffer 4).

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

5 / 6

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit:	Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 36 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.– bewilligt.
2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.– pro Jahr bewilligt.
3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– pro Jahr bewilligt.
4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr

6 / 6

um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat